

▶▶▶ **Aus der eaf Arbeit**

● **Jahrestagung/ Mitgliederversammlung der eaf  
vom 26.-28. September 2012 in Münster**

Der Fachteil der diesjährigen Jahrestagung befasste sich mit dem Thema: Familienbilder in Kirche und Gesellschaft. Die Berliner Journalistin und Fernsehkritikerin Claudia Wick gab in ihrem Beitrag einen Einblick in „Familienbilder in Film und Fernsehen – als Wirklichkeit und Fiktion“. Frau Pfarrerin Anke Spory aus Gonzenheim stellte in ihrem Vortrag einen Extrakt ihrer Dissertation unter dem Titel „Familie im Wandel - kulturwissenschaftliche, soziologische und theologische Reflektionen“ vor, der den theoretischen Rahmen des Diskurses absteckte. Herr Professor em. Dr. Jürgen Ebach beleuchtete die Familienbilder und -geschichten der Bibel unter der Überschrift „Wir müssen doch noch einmal bei Adam und Eva anfangen“.



In einer Podiumsdiskussion unter der Moderation der eaf Präsidentin Christel Riemann-Hanewinckel diskutierten Dr. Martin Merbach (Dozent am ezi, Berlin), Prof. Dr. Ute Gerhard (Mitglied der EKD ad hoc Kommission „Ehe und Familie“), Prof. Dr. Kerstin Feldhoff (Ev. Fachhochschule Münster), Prof. Dr. Friederike Benthaus-Apel (Ev. Fachhochschule Bochum) und Dieter Rothardt (Ev. Männerarbeit in Westfalen) über die Familienbilder, die sie ihrer professionellen Praxis vorfinden.

In vier Arbeitsgruppen (zu den Themen Familienbilder in der Wirtschaft, in sozialen Sicherungssystemen, in Bildung und Erziehung und in der Evangelischen Kirche) wurde das Thema vertieft. Inhaltlich wurden die Arbeitsgruppen eingeführt von Frau Prof. Dr. Irene Gerlach (Institut für familienbewusste Personalpolitik, Münster), MR Angelika Engstler vom BMFSFJ, Frau OKR Birgit Sendler-Koschel, EKD und von Frau OKR Cornelia Coenen-Marx, ebenfalls vom Kirchenamt der EKD. Eine Dokumentation der Tagung ist in Vorbereitung.

In der Mitgliederversammlung wurden außer den Regularien des Verbandes (Jahresbericht [www.eaf-bund.de/fileadmin/user\\_upload/Veroeffentlichungen/Jahresberichte/JB\\_2012.pdf](http://www.eaf-bund.de/fileadmin/user_upload/Veroeffentlichungen/Jahresberichte/JB_2012.pdf), Bericht aus den Gremien, Entlastung über den Haushalt 2011, Haushaltsplanung 2013) die Voraussetzung für ein Zusammengehen der beiden Verbände eaf und BAG durch verschiedene Satzungsänderungen geschaffen.

- **Geschlechterbilder in Partnerschaft und Familie.  
Ein Vergleich zwischen Norwegen und Deutschland**

#### Geschlechterbilder in Partnerschaft und Familie

Ein Vergleich zwischen Norwegen und Deutschland



Unter diesem Titel veranstaltete die eaf gemeinsam mit dem Zukunftsforum Familie und der Norwegisch-Deutschen Willy-Brandt-Stiftung einen Fachtag am 18. Oktober in Berlin. Die Beiträge der norwegischen Referenten aus Wissenschaft (Prof. Anne Lise Ellingsaetter/Tord Lindén) und Zivilgesellschaft (Rune Harald Raekken) wurden von jeweils einer deutschen Referentin (Dr. Sabina Schutter) bzw. Referenten (Martin Rosowski) kommentiert. Alle Teilnehmenden waren erstaunt über die vielen Ähnlichkeiten in der Familienpolitik beider Länder, die sich auch bei den Widerständen gegenüber bestimmten Maßnahmen gleich (z. B. Betreuungsgeld, Partnermonate beim Elterngeld). Die Beiträge der Veranstaltung werden in Kürze auf der Website der eaf veröffentlicht.

Lesen Sie dazu auch die gemeinsame PM:

**Gleichberechtigung in Familie und Partnerschaft: Vorbild Norwegen?!**

- **Nominierung**

Die Bachelorarbeit zum Thema „Beratungsstellen hinsichtlich pflegerischer Versorgungsstrukturen: Eine Bevölkerungsumfrage in einem Berliner Bezirk und einem Brandenburger Landkreis“ von Elisabeth Gässner und Sina Pantel wurde nominiert zum Wettbewerb der Ev. Hochschule Berlin ehb.forscht 2012. Der Entdeckungszusammenhang für die Fragestellung der Arbeit war der von der eaf veranstaltete Tag „Pflege in guter Gesellschaft“ am 11. Mai 2011. Frau Professor Dr. Erika Feldhaus-Plumin (EHB und Mitglied im FA 2 der eaf) und E.- M. Ullmann-Goertz begleiteten die Arbeit.



- **eaf jetzt Mitglied bei der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland**

Der eaf-Bundesverband ist seit dem September 2012 ein Mitglied bei der National Coalition. In der National Coalition (NC) für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) haben sich derzeit rund 110 bundesweit tätige Organisationen und Initiativen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zusammengeschlossen mit dem Ziel, die UN-KRK bekannt zu machen und ihre Umsetzung in Deutschland voranzubringen. Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit!

[www.national-coalition.de/newsletter/1351784398.html](http://www.national-coalition.de/newsletter/1351784398.html)

- **Online-Kampagne zum Sorgerecht: Ja zur Kindeswohlprüfung**

Am 26. Oktober wurde im Bundestag das Gesetz zum Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern beraten. Die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen beteiligt sich an der Online-Kampagne „Schriftliches Schnellverfahren – nein danke! Kindeswohlprüfung – in jedem Fall!“ Das Bündnis aus Alleinerziehendenvertretungen und weiteren Familien- und Fachverbänden ruft dazu auf, den Aufruf im Internet zu unterzeichnen und damit ein starkes Votum in die Politik zu

geben. Die zentrale Forderung der Verbände ist, das geplante schriftliche Verfahren ohne Anhörung der Eltern und des Jugendamtes fallen zu lassen. Gerade weil es sich um Konfliktfälle handelt, wird u. M. n. ein ausschließlich schriftliches Verfahren dem Kindeswohl nicht gerecht. Nicht zuletzt hat auch der Bundesrat in seiner Stellungnahme Ende September das geplante vereinfachte Verfahren massiv kritisiert.

>> **SIE KÖNNEN UNTER DEM LINK SELBER UNTERZEICHNEN:** [WWW.EAF-BUND.DE/HOME.HTML](http://WWW.EAF-BUND.DE/HOME.HTML)

PM der eaf am 25. Oktober 2012: **Online-Kampagne zum Sorgerecht: Ja zur Kindeswohlprüfung - Nein zum schriftlichen Schnellverfahren**

- **Neuer Referent bei der DEAE**

Zum 1. September 2012 hat Herr Dr. Steffen Kleint seine Mitarbeit im Comenius-Institut aufgenommen. Er betreut den Aufgabenbereich Erwachsenenbildung in Kooperation mit der DEAE.

Weitere Informationen zu Herrn Kleint finden Sie unter: [www.ci-muenster.de/Comenius-Institut/mitarbeiter/kleint.php](http://www.ci-muenster.de/Comenius-Institut/mitarbeiter/kleint.php)

## **Tagungen und Veranstaltungen**

- **Kooperationstagung „Mein Kind ist behindert“**

Vom 16. bis 18. November 2012 in Wartawe. Informationen und Anmeldung auch auf der Homepage der Ev. Akademie Tutzing: [web.ev-akademie-tutzing.de/cms/index.php?id=576&lfidnr=1841&part=detail](http://web.ev-akademie-tutzing.de/cms/index.php?id=576&lfidnr=1841&part=detail)

- **Fortbildung: Politische Bildung im Übergangssystem zwischen Schule und Beruf**

Vom 20. bis 21.11.2012 in Nümbrecht. Im Zentrum des Workshops stehen Jugendliche im Übergangssystem zwischen Schule und Beruf. Die Veranstaltung vermittelt (angehenden) Lehrkräften und MultiplikatorInnen praxisnah Methoden der Partizipation und zeigt konkrete Anknüpfungspunkte für eine politische Bildungsarbeit mit ihnen.

Weitere Informationen finden Sie auf [www.bpb.de/143540](http://www.bpb.de/143540)

- **Heilige Familie. Idylle – Norm – Verzweiflungsgrund?**

Ein gesellschaftliches Bild und seine (Spreng-)Kraft Tagung der Ev. Akademie in Tutzing, Fr. 30.11.2012 - So. 02.12.2012.

Anmeldung und Tagungsprogramm über: [www.ev-akademie-baden.de/html/veranst/detail.html?&m=2294&vt=1&anc=a7266&tid=7266](http://www.ev-akademie-baden.de/html/veranst/detail.html?&m=2294&vt=1&anc=a7266&tid=7266)

- **Tagung der DEAE: „Was bringt mir das? Vom Nutzen religiöser Bildung für Individuum, Kirche und Gesellschaft“**

Vom 14. bis 15. Januar 2013 im Stephansstift in Hannover statt. Programm und Anmeldung über diesen Link: [www.deae.de/media/was\\_bringt\\_mir\\_das.pdf](http://www.deae.de/media/was_bringt_mir_das.pdf)

### • **Kristina Schröder und Daniel Bahr gründen „Allianz für Menschen mit Demenz“**

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kristina Schröder, und der Bundesminister für Gesundheit, Daniel Bahr, haben am 19.9. in Berlin die „Allianz für Menschen mit Demenz“ gegründet. Mitglieder der Allianz sind neben den beiden Ministerien Vertreter der Länder, Verbände und Organisationen, die auf Bundesebene Verantwortung für Menschen mit Demenz tragen, wie etwa die Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. - Selbsthilfe Demenz - , der Deutsche Pflegerat und die Bundesärztekammer. In einer gemeinsamen Erklärung hat sich die Allianz vorgenommen, bis Ende 2013 konkrete Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern zu beschließen, um zum Beispiel die gesellschaftliche Teilhabe Betroffener zu verbessern und Erkrankte sowie ihre Familien zielgerichteter zu unterstützen. [...]

Ziel der aus Anlass des Welt-Alzheimer-Tages am 21. September 2012 gestarteten „Allianz für Menschen mit Demenz“ ist die Weiterentwicklung von Hilfen und Unterstützung für Betroffene sowie die Förderung von Verständnis und Sensibilität für Demenzerkrankungen, um so gesellschaftlicher Ausgrenzung entgegenzuwirken.

Gleichzeitig sollen Hilfenetzwerke im Lebensumfeld Betroffener entstehen, die als „Lokale Allianzen“ mehr soziale Teilhabe und Hilfestellung ermöglichen.

Die Bundesregierung fördert im Rahmen des Programms „Zukunftswerkstatt Demenz“ auf der Grundlage der in den Jahren 2008 bis 2009 gewonnenen Erkenntnisse aus dem „Leuchtturmprojekt Demenz“ die Umsetzung erfolgreicher Modellprojekte und Initiativen im Bereich der Unterstützung pflegender Angehöriger und begleitet regionale Netzwerke für eine bessere Versorgung.

Zeitgleich mit der Konstituierung der Bundesallianz werden 26 lokale Allianzen an den Start gehen, die an Mehrgenerationenhäusern ab dem 21. September 2012 aus Mitteln des Bundesaltensplans gefördert werden. Bis 2016 sollen bundesweit 500 dieser lokalen Hilfenetzwerke entstehen.

Die Allianz für Menschen mit Demenz ist ein zentraler Baustein der Demografiestrategie der Bundesregierung.

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.wegweiser-demenz.de](http://www.wegweiser-demenz.de) / [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

Quelle: BMFSFJ Internetredaktion Pressemitteilung Nr. 83/2012, Veröffentlicht am Mi 19.09.2012

### • **Bundesfamilienministerium finanziert die Weiterqualifizierung von 4.000 Fachkräften der Familienbildung zu Elternbegleitern**

Eltern prägen maßgeblich das Lernverhalten und die Neugier von Kindern. Sie setzen vor und neben Institutionen wie Kitas und Schulen den Rahmen für die Bildung ihrer Kinder. [...]

Um Familien zu unterstützen hat das Bundesfamilienministerium bereits 2011 das Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“ gestartet. Es zielt darauf ab, Eltern stärker bei der frühen Förderung ihrer Kinder unter die Arme zu greifen.

Seitdem haben sich bereits 1.200 Fachkräfte aus der Familienbildung zu „Elternbegleitern“ qualifiziert, 1.000 davon bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienbildung und Beratung e.V. und 200 bei einem Trägerkonsortiums aus sechs Familienbildungsträgern.

Wer als Elternbegleiter aktiv ist, steht Familien im Alltag mit fachkundigem Rat zur Bildung und Entwicklung der Kinder beiseite. Das Interesse an der Weiterqualifizierung bei den Fachkräften ist ungebrochen hoch. Bis Ende 2014 wird die Zahl von Elternbegleitern auf mindestens 4.000 aufwachsen. Zusätzlich erproben 100 Standorte als „Elternbegleitung Plus“-Einrichtungen, wie sich aktive Elternansprache und eine bessere Vernetzung der Bildungsakteure vor Ort etablieren lassen.

Weitere Informationen unter [www.elternchance.de](http://www.elternchance.de).

Quelle: BMFSFJ Internetredaktion Pressemitteilung Nr. 91/2012, Veröffentlicht am 11.10.2012

## ● **Gesetz zur Großelternzeit ist Teil der Demografiestrategie der Bundesregierung**

Zu Medienberichten über einen Gesetzentwurf zur Großelternzeit erklärt der Sprecher des BMFSFJ Christoph Steegmans: "Das Bundeskabinett hat am 25. April 2012 im Rahmen der Demografiestrategie beschlossen: „Es besteht die Notwendigkeit, die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen kontinuierlich an die sich ändernde Lebenswirklichkeit anzupassen. Der Fokus liegt auf der zielgenauen Weiterentwicklung der Elternzeit, insbesondere durch eine Ausweitung der Großelternzeit sowie durch weitere Flexibilisierungen. Es ist beabsichtigt, gegebenenfalls erforderliche gesetzliche Änderungen bei der Elternzeit noch in dieser Legislaturperiode einzubringen.“ Der entsprechende Gesetzentwurf dazu befindet sich jetzt, wie die Bundesfamilienministerin bereits am Montag in der Bundespressekonferenz mitgeteilt hat, in der regierungsinternen Abstimmung. Wir setzen auch angesichts des für nächste Woche anberaumten Demografiegipfels im Bundeskanzleramt auf einen guten Fortgang der Beratungen."

Quelle: BMFSFJ Internetredaktion, Pressemitteilung Nr. 89/2012, Veröffentlicht am Do 27.09.2012

## ● **Praxisgebühr fällt weg, Betreuungsgeld kommt**

Die Koalition verteilt Wahlgeschenke: Die CSU hat ihr Betreuungsgeld durchgesetzt, die FDP die Abschaffung der Praxisgebühr – und Mini-Renten werden aufgestockt.

Erst gegen zwei Uhr früh am Montagmorgen, dem 5.11.2012, stand der Kompromiss: Union und FDP haben bei ihrem nächtlichen Spitzentreffen im Kanzleramt zentrale Streitpunkte der schwarz-gelben Koalition beigelegt. Die FDP hat sich mit ihrer Forderung nach einer Abschaffung der Praxisgebühr durchgesetzt: Die Gebühr von zehn Euro pro Quartal für den Arztbesuch wird zum 1. Januar 2013 wegfallen. Eine Senkung der Krankenkassenbeiträge, wie von der Union favorisiert, wird es dagegen nicht geben.

Im Gegenzug gaben die Liberalen ihre definitive Zusage zur Einführung des von der CSU gewünschten Betreuungsgeldes. Die Familienleistung für Eltern, die ihre Kleinkinder zu Hause betreuen wollen, soll noch in dieser Woche vom Bundestag verabschiedet werden, sagte CSU-Generalsekretär Alexander Dobrindt. Allerdings wird das Betreuungsgeld nicht wie ursprünglich geplant zum 1. Januar 2013, sondern erst im August des kommenden Jahres in Kraft treten.

Die FDP hat außerdem das von ihr gewünschte Bildungssparen für das Betreuungsgeld durchgesetzt: Eltern können auf eine Barauszahlung der zunächst 100 und später 150 Euro pro Monat verzichten und diese für die spätere Ausbildung ihrer Kinder anlegen. Wenn sie sich für diese Variante entscheiden, bekommen sie einen Bonus von 15 Euro pro Monat. Das gleiche gilt für Eltern, die das Betreuungsgeld für die private Altersvorsorge der Kinder einsetzen. Letzteres war eine Forderung der CDU.

Durchgesetzt hat sich auch die CSU mit ihrer Forderung nach mehr Geld für Verkehrsprojekte. Der Etat von Verkehrsminister Peter Ramsauer wird 2013 um 750 Millionen Euro aufgestockt. Verlangt hatte der CSU-Politiker eine Milliarde Euro mehr.

## **Haushalt ohne Neuverschuldung**

Diese Beschlüsse kosten viel Geld, dennoch hält die schwarz-gelbe Koalition am Ziel fest, im Jahr 2014 keine neuen Schulden aufzunehmen. Allerdings soll der Haushalt nur strukturell ohne Neuverschuldung auskommen. Das heißt, dass Konjunkturschwankungen sowie Einmalzahlungen an den dauerhaften Euro-Rettungsschirm ESM ausgeklammert werden. So bleibt der Regierung doch etwas Spielraum für neue Schulden.

Die Ergebnisse des Koalitionsgipfels waren mit Spannung erwartet worden, auch weil es für die amtierende Regierung mit die letzte Möglichkeit war, sich vor dem beginnenden Wahlkampf inhaltlich zu profilieren. Vor allem für den angeschlagenen FDP-Chef Philipp Rösler war das Treffen als erneute Bewährungsprobe gewertet worden.

## **Steuermittel für Mini-Renten**

Im Streit über die Bekämpfung der Altersarmut gab es nur wenig konkrete Ergebnisse. Die Runde

einigte sich lediglich darauf, eine bessere Anrechnung der Kindererziehungszeiten von Müttern in der Rente zu prüfen. Zudem sollen die Renten von Geringverdienern, die auch nach 40 Beitragsjahren und privater Zusatzvorsorge noch unter der Grundsicherung liegen, aus Steuermitteln aufgestockt werden. Nach Angaben aus der Koalition handelt es sich dabei nur um einen geringen Betrag, mit dem die Rente dann etwa 10 bis 15 Euro über der Grundsicherung von durchschnittlich 688 Euro liegen dürfte. Erreicht werden damit nach Schätzungen aus Koalitionskreisen nur etwa zwei Prozent der Geringverdiener, was die Kosten stark beschränke.

### **Steuer- statt Beitragsfinanzierung**

Diese Verbesserungen sollen aus Steuern finanziert werden und nicht – wie zuletzt von Arbeitsministerin Ursula von der Leyen angeregt – aus den Beitragssätzen der Rentenversicherung. Zu konkreten Beschlüssen hat sich die Koalition bei der Rente allerdings nicht durchgerungen. CDU-Generalsekretär Hermann Gröhe wollte im Anschluss an das Treffen im Kanzleramt auch keinen genauen Zeitplan nennen. Noch in dieser Legislaturperiode werde man sich einigen, sagte er.

Gröhe sagte weiter, das Treffen im Kanzleramt sei „in sehr guter Atmosphäre“ verlaufen. Man habe „gute Entscheidungen“ getroffen. FDP-Generalsekretär Patrick Döring sagte, in zentralen Themen von gesellschaftlicher Bedeutung habe die Koalition „wichtige Eckpfeiler“ eingeschlagen.

Unmittelbar vor dem Koalitionstreffen hatten die drei Parteivorsitzenden Angela Merkel (CDU), Horst Seehofer (CSU) und Philipp Rösler (FDP) am Sonntagmittag miteinander telefoniert. Nach ersten Diskussionen in großer Runde mit den Fraktionsvorsitzenden und Generalsekretären hatten sich Merkel, Seehofer und Rösler zu Beratungen im kleinsten Kreis zurückgezogen.

### **SPD will gegen das Betreuungsgeld klagen**

CSU-Chef Horst Seehofer hatte vor dem Treffen der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung gesagt, Entscheidungen seien nötig, um für eine Wiederauflage von Schwarz-Gelb nach der Bundestagswahl 2013 werben zu können. FDP-Fraktionschef Rainer Brüderle hatte gesagt, alle Koalitionsparteien müssten von den Ergebnissen der Runde im Kanzleramt profitieren: „Jeder muss bei so einer Einigung ein Stück haben, was er nach Hause tragen kann.“

Die Ergebnisse des Koalitionstreffens waren absehbar. Daher gab es schon vor Beginn der Runde scharfe Kritik von der SPD. Fraktionschef Frank-Walter Steinmeier bezeichnete den Gipfel als „Kuhhandel“. Es würden „Wahlgeschenke verteilt ohne Rücksicht auf den Haushalt“, sagte er in der ARD. Die SPD hat bereits angekündigt, rechtliche Schritte gegen das Betreuungsgeld zu prüfen. Auch die Grünen schließen eine Klage vor dem Verfassungsgericht nicht aus.

Quelle: zeitonline vom 7. November 2012 [www.zeit.de/politik/deutschland/2012-11/koalitionsgipfel-cdu-fdp-csu/seite-2](http://www.zeit.de/politik/deutschland/2012-11/koalitionsgipfel-cdu-fdp-csu/seite-2)

### **• Ausschuss verabschiedet Gesetz zum Betreuungsgeld**

Der Familienausschuss hat am 7. November den Weg für das Betreuungsgeld frei gemacht. Er verabschiedete nach einer mitunter sehr emotional geführten Debatte den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP (17/9917) in leicht geänderter Fassung gegen das geschlossene Votum der Oppositionsfraktionen SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Der Bundestag wird am 9.11. abschließend über den Gesetzentwurf beraten und abstimmen. Nicht enthalten im Gesetzentwurf sind jedoch die Änderungen, auf die sich CDU/CSU und FDP auf dem Koalitionsgipfel am vergangenen Wochenende geeinigt hatten. So soll das Betreuungsgeld um monatliche Prämien von jeweils 15 Euro erhöht werden, wenn es von den Beziehern für die spätere Ausbildung der Kinder oder für die private Altersvorsorge angespart wird. Diese Erweiterungen des Betreuungsgeldes, die das Bundeskabinett am 7.11. beschlossen hat, sind in einem zweiten Gesetzentwurf (17/11315) fixiert, über den der Bundestag ebenfalls am Freitag in erster Lesung beraten wird.

Eingeführt werden soll das umstrittene Betreuungsgeld ab August 2013. Dann sollen Eltern, die ihre ein- und zweijährigen Kinder nicht in einer staatlich geförderten Betreuungseinrichtung betreuen lassen, zunächst 100 Euro monatlich und ab August 2014 dann 150 Euro monatlich erhalten. Der gleichzeitige Bezug von Elterngeld und Betreuungsgeld soll ausgeschlossen sein. Dass heißt, dass

Elternpaare, die alle 14 Monate der Elternzeit in Anspruch nehmen, frühestens ab dem 15. Lebensmonates ihres Kindes das Betreuungsgeld in Anspruch nehmen können.

Bei den Oppositionsfraktionen stieß das Betreuungsgeld erneut auf massive Kritik. „Unsinn bleibt Unsinn“, bemängelten die Sozialdemokraten. Auch durch das Erweiterungsgesetz über das Bildungssparen und die private Altersvorsorge werde das Betreuungsgeld nicht besser. Scharf griffen sie die Angeordneten aus den Reihen der Union und der FDP an, die sich stets gegen die neue staatliche Leistung ausgesprochen hatten und dem Gesetz nun doch zustimmen wollen. Vor allem die FDP sei durch den „absurden Kuhhandel: Betreuungsgeld gegen Abschaffung der Praxisgebühr“ umgestimmt worden. Diesem Vorwurf hielt die FDP entgegen, dass sie ihr Ziel, das Betreuungsgeld durch eine Bildungskomponente zu erweitern, durchgesetzt habe. Dies sei ein Kompromiss und kein Kuhhandel. Auch die Union verteidigte das Betreuungsgeld erneut. In den Erweiterungen seien auch Kritikpunkte der Opposition aufgenommen worden. Diese müsse jetzt eigentlich zustimmen können. Über kein Gesetzesvorhaben in dieser Legislaturperiode sei so gründlich und ausgiebig beraten worden.

Die Linksfraktion erneuerte ihre Kritik, dass das Betreuungsgeld auf Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch angerechnet werden soll. Schließlich habe die Koalition stets von einer Anerkennung einer Erziehungsleistung gesprochen. Wenn man die Eltern nicht nach Einkommen separieren wolle, dann müssten auch Hartz-IV-Bezieher in den vollen Genuss des Betreuungsgeldes kommen. Die Grünen verwiesen auf die „schlechten“ Erfahrungen, die man in Norwegen mit dem Betreuungsgeld gemacht habe. Dort werde es jetzt wieder abgeschafft. Und auch in Thüringen seien die Auswirkungen des dort bereits vor Jahren eingeführten Betreuungsgeldes katastrophal. Rund 30 Prozent weniger Kinder würden in der Folge einen Kindergarten besuchen.

Quelle: hib Nr. 501 vom 7. November 2012

## Zahlen, Daten, Fakten

### ● **Bundeskabinett beschließt 580,5 Millionen Euro für 30.000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren**

Das Bundeskabinett hat am 26. 9. beschlossen, 580,5 Millionen Euro für 30.000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bereit zu stellen. [...]

Über den investiven Finanzrahmen hinaus enthält der Gesetzesentwurf die notwendigen Regelungen, mithilfe derer der Bund auch den Betrieb der neu geschaffenen Plätze mit jährlich 75 Millionen Euro unterstützt.

#### **Die 580,5 Millionen Euro verteilen sich wie folgt:**

Land / Verfügungsrahmen (Angaben in Millionen Euro)

Baden-Württemberg 78,2; Bayern 90,9; Berlin 27,7; Brandenburg 16,5; Bremen 4,6; Hamburg 14,1; Hessen 44,1; Mecklenburg-Vorpommern 11,3; Niedersachsen 54,7; Nordrhein-Westfalen 126,4; Rheinland-Pfalz 27,2; Saarland 6,0; Sachsen 29,6; Sachsen-Anhalt 14,9; Schleswig-Holstein 19,5; Thüringen 14,8;  
Summe: Deutschland 580,5

Gefördert werden Investitionen für zusätzliche Plätze, die ab dem 1. Juli 2012 eingerichtet worden sind. Wenn die vom Bund bereitgestellten zusätzlichen Mittel nicht entsprechend einem festen Zeitplan bewilligt werden, findet eine Umverteilung zugunsten von Bundesländern statt, die einen Bedarf an zusätzlichen Mitteln haben.

Weitere Informationen unter [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de).

Quelle: BMFSFJ Pressemitteilung Nr. 87/2012, veröffentlicht am 26.09.2012

## ● **350 Millionen Euro KfW-Kredite für den Ausbau von Kitas**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die KfW Bankengruppe starten zum 1. Februar 2013 zwei neue Förderprogramme für den Ausbau von Kitas. Hierfür stehen in den Jahren 2013-2015 KfW-Kredite im Umfang von insgesamt 350 Millionen Euro für Kommunen und andere Träger von Kindertagesstätten zur Verfügung. Das Bundesfamilienministerium unterstützt das Vorhaben mit einer Zinsverbilligung. [...]

„Viele Gemeinden und Träger haben Schwierigkeiten, die für Ausbau und Betrieb einer bedarfsge-rechten örtlichen Kinderbetreuung notwendigen Ausgaben zu stemmen.

Die neuen KfW-Programme „IKK – Kita-Ausbau“ und „IKU – Kita-Ausbau“ tragen dazu bei, den ab 1. August 2013 geltenden Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für Kinder unter drei Jahren zu erfüllen“, sagt Dr. Axel Nawrath, Vorstandsmitglied der KfW Bankengruppe.

Zu den förderfähigen Investitionen gehören Neubau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Re-novierungs- und Modernisierungsmaßnahmen und Ausstattungsinvestitionen. Auch der Erwerb von Grundstücken und Immobilien zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ist förderfähig.

Beim Förderprogramm „IKK – Kita-Ausbau“ erhalten Kommunen Kredite direkt bei der KfW. Für kommunale und gemeinnützige Unternehmen, natürliche Personen und andere Investoren, die als Träger der öffentlichen oder freien Jugendhilfe bzw. als Tagespflegepersonen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege betraut sind, steht das Förderprogramm „IKU – Kita-Ausbau“ über die Hausbank der Antragsteller zur Verfügung. Die Zinsen in beiden Programmen werden kurz vor Programmstart festgelegt.

Bereits heute können die Akteure in der Kinderbetreuung zur Finanzierung der geplanten Investitio-nen auf die bestehenden kommunalen und gewerblichen Förderprogramme der KfW zurückgreifen, wie z. B. auf die Programmfamilien „IKK – Investitionskredit Kommune“, „IKU – Investitionskredit Kommunale Unternehmen“ und „IKS – Investitionskredit Soziale Organisationen“.

Detaillierte Informationen zu den neuen Förderprogrammen finden Sie unter [www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/index.jsp](http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/index.jsp)

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 30.10.2012

## ● **27,6 % der unter 3-Jährigen zum 1. März 2012 in Kindertagesbetreuung – 220 000 Plätze fehlen noch**

WIESBADEN – Zum 1. März 2012 wurden 558 000 Kinder unter 3 Jahren in einer Kindertagesein-richtung oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut. Das waren 44 000 Kinder mehr als im Vorjahr. Die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen, das heißt der Anteil der Kinder in Kinder-tagesbetreuung an allen Kindern dieser Altersgruppe lag im März 2012 bei 27,6 % (2011: 25,2 %). Um das Ziel zu erreichen, bis zum August 2013 für 780 000 der unter 3-Jährigen ein Betreuungsan-gebot zur Verfügung zu stellen, müssen noch rund 220 000 Plätze für Kleinkinder geschaffen wer-den. „Der Zuwachs muss binnen 18 Monaten damit stärker ausfallen als in den letzten vier Jahren insgesamt“, sagte Karl Müller, Direktor beim Statistischen Bundesamt (Destatis), heute auf einer Pressekonferenz zur Statistik der Kinderbetreuung in Berlin.

Die Betreuungsquoten sind in den einzelnen Altersjahren der unter 3-Jährigen sehr unterschiedlich. Im März 2012 haben die Eltern von jedem vierten Kind (28,4 %) im Alter von 1 Jahr ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen. Bei Kindern im Alter von 2 Jahren lag die Be-treuungsquote bereits bei 51,1 %. Eine vergleichsweise geringe Bedeutung hat die Kindertagesbe-treuung bei Kindern unter 1 Jahr. Die Betreuungsquote betrug hier 2,8 %.

Betrachtet man den Zeitraum seit dem Krippengipfel von Bund, Ländern und Gemeinden im Jahr 2007, gab es bei den Kindern unter 3 Jahren insgesamt den höchsten Zuwachs der Betreuungsquote in Schleswig-Holstein. Sie stieg hier binnen fünf Jahren um 16,0 %-Punkte auf 24,2 %. Überdurch-schnittlich hohe Zuwächse gab es auch in Niedersachsen (+ 15,2 %-Punkte) und Rheinland-Pfalz



(+ 15,0 %-Punkte). Die höchsten Betreuungsquoten weisen jedoch nach wie vor die ostdeutschen Flächenländer auf. Hier lagen die Quoten ausnahmslos deutlich über 45 %. Von den westdeutschen Flächenländern hatte Rheinland-Pfalz mit 27,0 % die höchste Betreuungsquote. Der Stadtstaat Hamburg erreichte einen Wert von 35,8 %.

Karl Müller ging zudem auf eine Reihe weiterer Aspekte des Ausbaus der Kindertagesbetreuung ein. Einige Beispiele:

- Von den insgesamt rund 558 000 betreuten Kindern unter 3 Jahren war zum Stichtag 1. März 2012 für mehr als die Hälfte ein Betreuungsumfang von mindestens 36 Stunden pro Woche vertraglich vereinbart. Der entsprechende Anteil ist in Ostdeutschland mit 73 % deutlich höher als in Westdeutschland (39 %).
- Auch bei den Öffnungszeiten gibt es große Unterschiede zwischen Ost und West. Im Durchschnitt öffnen die ostdeutschen Kindertageseinrichtungen früher und schließen später als die westdeutschen.
- Mit 69 % stellen ausgebildete Erzieherinnen den Kern der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen. In Ostdeutschland (81 %) liegt der Anteil jedoch deutlich über dem in den westdeutschen Bundesländern (65 %).
- Das Ziel des Kinderförderungsgesetzes von Ende 2008, insgesamt 30 % der neu zu schaffenden Betreuungsplätze in Kindertagespflege bereit zu stellen, konnte bislang nicht erreicht werden. Zwischen März 2009 und März 2012 entstanden zum Beispiel in Westdeutschland lediglich 20 % der neuen Betreuungsplätze bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater.

Quelle: Pressemitteilung Statistisches Bundesamt vom 6. November 2012

### ● **89 % der 3-Jährigen besuchen Kindergarten – Deutschland weit über OECD-Durchschnitt**

Der Anteil der 3-Jährigen, die einen Kindergarten oder eine vergleichbare Einrichtung des Elementarbereichs besuchen, lag in Deutschland im Jahr 2010 mit 89 % weit über dem OECD-Durchschnitt von 66 %. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, gab es in Thüringen (96 %), Rheinland-Pfalz (95 %) sowie Baden-Württemberg, Sachsen und Sachsen-Anhalt (jeweils 94 %) die höchsten Betreuungsquoten. Dagegen fielen die Anteile in nahezu allen nördlichen Bundesländern gering aus: Hamburg und Schleswig-Holstein mit jeweils 80 %, Bremen mit 81 % sowie Niedersachsen mit 82 %.

Von den 4-jährigen Kindern besuchten in Deutschland mit 96 % ebenfalls erheblich mehr einen Kindergarten als im OECD-Durchschnitt (79 %). Die Werte für die Bundesländer bewegten sich zwischen 88 % in Hamburg und 99 % in Baden-Württemberg.

Bei den 5-Jährigen schwankten die Anteile lediglich zwischen 93 % (Berlin und Schleswig-Holstein) und 98 % (Rheinland-Pfalz). Auch hier lag die Beteiligungsquote insgesamt mit 96 % deutlich über dem OECD-Durchschnitt (78 %).

In Deutschland besuchten 35 % der Kinder öffentliche und 65 % private Einrichtungen. Im OECD-Durchschnitt war das Verhältnis umgekehrt: 63 % der Kinder waren in öffentlichen und 37 % in privaten Einrichtungen. Auf eine Betreuerin/einen Betreuer kamen in Deutschland 10 Kinder, im OECD-Durchschnitt waren es 12. Während in Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz knapp 9 Kinder von einer Person betreut wurden, mussten sich in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern 12 Kinder eine Betreuerin/einen Betreuer teilen.

Diese und weitere Ergebnisse enthält die am 12. September 2012 vorgelegte Veröffentlichung „Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich“. Darüber hinaus werden in der Veröffentlichung Daten zu den Themen Bildungszugang, -beteiligung und -verlauf auch für die weiteren Bildungsbereiche dargestellt. Ergänzend dazu werden Ergebnisse zum Bildungsstand von Erwachsenen und der Einfluss der Bildungsteilnahme auf den Beschäftigungsstatus publiziert. Ferner werden die jährlichen Ausgaben pro Schüler/Studierenden ausgewertet. Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 12. September 2012 – 314/12

- **Bundesfamilienministerium unterstützt Kinder und Eltern in schwierigen Lebenslagen mit 177 Millionen Euro**

Frühe Hilfen - damit will der Bund Kindern und Eltern in schwierigen Lebenslagen helfen. Denn nach Schätzung von Experten sind etwa zehn bis 15 Prozent der Kinder in Deutschland von schwierigen familiären Verhältnissen betroffen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat deshalb am 5.11. gemeinsam mit den Ländern die Bundesinitiative Frühe Hilfen gestartet. [...]

In einer Verwaltungsvereinbarung haben Bund und Länder gemeinsam die Fördergrundsätze für die Bundesinitiative zugrunde gelegt. Darin werden die Voraussetzungen für die Vergabe der Mittel an die Kommunen geregelt, um den Ausbau der bereits vorhandenen Angebote vor Ort zu erreichen.

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) begleitet die Bundesinitiative als Kompetenzzentrum und Koordinierungsstelle des Bundes. Hier sind Wissen und Erfahrung aus dem Gesundheitswesen und aus der Kinder- und Jugendhilfe vereint: Denn Träger des NZFH sind die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und das Deutsche Jugendinstitut (DJI). [...]

Die Bundesinitiative fördert den Auf- und Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen in den Kommunen. Dazu gehört zum einen der Einsatz von Netzwerkkoordinatoren sowie deren Qualifizierung. Sie sollen dafür sorgen, dass die vielen guten Angebote - etwa der Schwangerenberatung, des Gesundheitsbereichs und der Jugendhilfe - besser untereinander abgestimmt werden. Zum zweiten wird der Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich gefördert. Sie übernehmen die Lotsenfunktion von der Familie zu den Netzwerken.

Zum dritten werden Projekte gefördert, in denen ehrenamtliche Helferinnen und Helfer Familien bei der Alltagsbewältigung unterstützen. Informationen zu Angeboten Früher Hilfen gibt es in der Regel beim Jugend- bzw. Gesundheitsamt.

Das Bundesfamilienministerium stellt den Ländern und Kommunen für die Frühen Hilfen in den nächsten drei Jahren 177 Millionen Euro zur Verfügung. Nach 2015 wird die Arbeit dauerhaft durch einen Fonds unterstützt, für den der Bund jährlich 51 Millionen Euro bereitstellt. Das NZFH wird in den nächsten drei Jahren den Fachaustausch und die Forschung koordinieren. Ein Zwischenbericht mit ersten konkreten Empfehlungen für die weitere Umsetzung Früher Hilfen soll dem Bundestag am 30. Juni 2014 vorgelegt werden.

Quelle: BMFSFJ Internetredaktion Pressemitteilung Nr. 98/2012, veröffentlicht am Montag den 05.11.2012

- **Männer verbringen EU-weit deutlich mehr Zeit im Beruf als Frauen**

Männer sind weiterhin deutlich häufiger erwerbstätig als Frauen. So gingen 2011 in Deutschland 81 % der Männer, aber nur 71 % der Frauen von 20 bis 64 Jahren einer Erwerbstätigkeit nach. Dies teilt das Statistische Bundesamt (Destatis) anlässlich des Weltmännertages am 3. November mit und veröffentlicht dazu Ergebnisse aus dem gleichzeitig erschienenen Indikatorenbericht „Frauen und Männer auf dem Arbeitsmarkt – Deutschland und Europa“.

Auch in allen anderen EU-Staaten lagen die Erwerbstätigenquoten der Männer höher als die der Frauen. Laut Eurostat, dem Statistikamt der Europäischen Union (EU), wies Malta 2011 den EU-weit größten Unterschied zwischen den Geschlechtern auf. Dort waren 79 % der Männer, aber nur 43 % der Frauen erwerbstätig. Weitgehend ausgeglichen waren hingegen die Quoten in Litauen, wo 68 % der Männer und 67 % der Frauen arbeiteten. Im EU-Durchschnitt gingen 75 % der Männer und 62 % der Frauen einer Arbeit nach.

Auch bei der Wochenarbeitszeit gibt es deutliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen. So hatten 90 % der erwerbstätigen Männer von 15 bis 74 Jahren in Deutschland eine Vollzeitstelle. Unter den Frauen lag die Quote mit 54 % deutlich niedriger. Im EU-Durchschnitt arbeiteten 91 % der Männer und 68 % der Frauen Vollzeit. Die Differenz zwischen den Geschlechtern war damit nicht ganz so groß wie in Deutschland.

Der Indikatorenbericht beleuchtet die Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern in den Berei-

chen Erwerbsbeteiligung, Beruf und Qualifikation, Arbeitsbedingungen und Verdienste, Familie und Beruf sowie den Übergang in den Ruhestand. Jeder Indikator stellt dabei die Situation in Deutschland dar und vergleicht sie mit der in den anderen EU-Staaten.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 2. November 2012 – 380/12

## Themen, die weiter zu beobachten sind

### ● **Bildung auf einen Blick 2012**

Die jährlich erscheinende Veröffentlichung der OECD „Education at a Glance / Bildung auf einen Blick“ beleuchtet bildungspolitische Fragen aus einer internationalen Perspektive. Die Ergebnisse liefern eine Orientierungshilfe, um die Entwicklung des deutschen Bildungssystems zu bewerten und Reformstrategien weiterzuentwickeln.

#### **Bildungsbeteiligung in Deutschland steigt weiter!**

Besondere Erfolge bescheinigt der OECD-Bericht Deutschland im Elementarbereich, also bei Vorschulen und Kindergärten: 2010 besuchten 96 % der Vierjährigen eine entsprechende Einrichtung - weit mehr als im OECD-Durchschnitt (79 %). Bei den Dreijährigen war der Abstand noch größer: In Deutschland besuchten 89 % der Dreijährigen eine Einrichtung des Elementarbereichs, im OECD-Durchschnitt waren es 66 %. Auch die Bildungsbeteiligung der 15- bis 29-Jährigen über alle Bildungsniveaus hinweg ist im Berichtsjahr 2010 überdurchschnittlich hoch (Deutschland 51 %, OECD-Durchschnitt 47 %). Die Zahl der Studienanfänger hat 2011 mit 517.000 Studierenden einen Höchststand erreicht. Die Quote der Hochschulabsolventen ist kontinuierlich gestiegen und hat sich von 14% in 1995 auf 30% in 2010 mehr als verdoppelt.

#### **Bildung lohnt sich für alle!**

Der OECD-Bericht belegt: Je höher der Bildungsstand, desto höher das individuelle Einkommen sowie der gesellschaftliche Ertrag und desto geringer das Arbeitslosigkeitsrisiko. In den Krisenjahren zwischen 2008 und 2010 war Deutschland das einzige OECD-Land, indem die Arbeitslosigkeit auf allen Bildungsniveaus nicht zu- sondern abgenommen hat.

#### **Bildung hat höchste Priorität!**

Nach den Kriterien der OECD hat sich der Anteil der Ausgaben für Bildungseinrichtungen am BIP in Deutschland von 4,9 % im Jahr 2000 auf 5,3 % im Jahr 2009 erhöht. Nach nationaler Berechnung betragen die Bildungsausgaben im Jahr 2009 6,9 % des BIP.

Bei den Ausgaben pro Schüler/Studierenden kann Deutschland - wie im Vorjahr - einen überdurchschnittlichen Anstieg der Ausgaben verzeichnen.

Quelle: <http://www.bmbf.de/de/20074.php>, gesehen am 11.09.2012

### ● **Drittes Fakultativprotokoll über die Rechte des Kindes soll ratifiziert werden**

In Deutschland soll das dritte Fakultativprotokoll über die Rechte des Kindes vom 19. Dezember 2011 ratifizieren. Die Bundesregierung legte dem Bundestag einen entsprechenden Gesetzentwurf ([17/10916](#)) vor. Mit dem dritten Fakultativprotokoll wird ein Individualbeschwerdeverfahren eingerichtet. So erhält der Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes die Zuständigkeit, Klagen von Einzelpersonen oder Personengruppen entgegen zu nehmen, die ihre Rechte aus dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes durch einen Vertragsstaat verletzt sehen, und diese zu prüfen. Die aufgrund dieser Prüfung ausgesprochene Empfehlung des Ausschusses ist für die Vertragsstaaten jedoch nicht bindend. Sie sind jedoch verpflichtet, die Empfehlung des Ausschusses „gebührend in Erwägung“ zu ziehen und diesem innerhalb von sechs Monaten eine schriftliche Antwort zu unterbreiten. Quelle: hib Nr. 466 vom 24.10.2012

## ● **Alleinerziehende in der Grundsicherung**

„Neue Strategien für eine bessere Förderung von Alleinerziehenden in der Grundsicherung“ fordert die SPD-Fraktion in einem gleichnamigen Antrag (17/11038). In diesem fordert sie von der Bundesregierung, sich für einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung auch für Kinder über drei Jahre und für Schulkinder einzusetzen. Ferner müsse die Bundesregierung die Länder darin unterstützen, den Ganztagsbetrieb flächendeckend auszubauen.

Quelle: hib Nr. 497 vom 7. November 2012

## ● **Alleinerziehende als Zeitjongleure - Dokumentation erschienen**

Am 5. Juli 2012 hat der Landesfamilienrat in Baden-Württemberg zusammen mit dem Netzwerk Alleinerziehendenarbeit die Fachtagung „Alleinerziehende als Zeitjongleure“ mit mehr als 120 Teilnehmenden durchgeführt. Dabei ging es um Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ihre Grenzen, um Existenzsicherung, Soziale Netzwerke und die Frage nach dem Guten Leben. Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg sieht eine große gesellschaftliche Herausforderung darin, wie das Verhältnis zwischen notwendiger und gewünschter Erwerbsarbeit, Zeit für die Familie und Zeit für sich selbst gestaltet werden kann, damit Kinder in Sicherheit und Geborgenheit heranwachsen und Erwachsene ohne dauerhafte Überlastung den Lebensunterhalt ihrer Familie verdienen können.

Die Dokumentation gibt es nur als Onlineversion: [www.landesfamilienrat.de/PDFinfodienst/Fachtagung\\_Zeitjongleure\\_allOpt.pdf](http://www.landesfamilienrat.de/PDFinfodienst/Fachtagung_Zeitjongleure_allOpt.pdf)

Quelle: Infodienst - Landesfamilienrat Baden-Württemberg - AUSGABE 2012 - 09/02

## ● **Reaktionen auf Eckpunkte des Bundesjustizministeriums zur Regelung der Beschneidung**

Die Eckpunkte des Bundesjustizministeriums zur Regelung der Beschneidung von Jungen stoßen auf gemischte Reaktionen. Die kinderpolitischen Sprecherinnen ihrer Fraktionen, Marlene Rupprecht (SPD), Diana Golze (Die Linke) und Katja Dörner (Bündnis 90/Die Grünen), nannten den Vorschlag für einen Gesetzentwurf nicht zustimmungsfähig. „Kinder sind Träger eigener Rechte. Ihre Rechte dürfen nicht – weder religiös motiviert noch aus anderen Erwägungen – zur Disposition gestellt werden“, hieß es am Donnerstag in einer gemeinsamen Erklärung der drei Bundestagsabgeordneten.

Es sei erschreckend, dass das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit bei den Überlegungen der Bundesregierung offensichtlich nur eine untergeordnete Rolle spiele. Der Vorschlag bleibe zudem nicht nur hinter den Vorschlägen des Deutschen Ethikrates, sondern selbst hinter der Maßgabe des Bundestagsbeschlusses zu dem Thema zurück, dass die Beschneidung ohne unnötige Schmerzen durchzuführen ist.

Auch der Kinderschutzbund pochte auf eine stärkere Berücksichtigung des Kinderwillens. „Sie müssen vom Arzt nach fachlicher Aufklärung gefragt werden, ob sie mit der Beschneidung einverstanden sind“, forderte Kinderschutzbund-Präsident Heinz Hilgers in der „Passauer Neuen Presse“. „Ein Nein muss in jedem Falle gelten.“ Gerade bei muslimischen Kindern, die häufig erst im Grundschulalter beschnitten würden, drohten „schwere Traumatisierungen“.

Der Münchner Religionsverfassungsrechtler Christian Walter nannte den Text des Eckpunktepapiers dagegen „sehr gut“. Walter sagte dem Berliner „Tagesspiegel“: „Es scheint mir vernünftig, die Sache allgemein bei der elterlichen Sorge im BGB zu regeln und damit nichtreligiöse Motivationen für eine Beschneidung nicht von vornherein auszuschließen. Der Staat ist außerdem gut beraten – und das wird in den Eckpunkten ja ausdrücklich begründet, nicht nach der genauen religiösen Motivation der Eltern zu fragen.“

Der Zentralrat der Juden und der Zentralrat der Muslime hatten den Vorschlag von Justizministerin Leutheusser Schnarrenberger (FDP) als gute Arbeitsgrundlage gelobt. Kritik kam vom Verband der Kinder- und Jugendärzte.

Nach dem Ministeriums-Papier soll die Jungenbeschneidung grundsätzlich straffrei bleiben, wenn

der Eingriff medizinisch sachgerecht geschieht. Die ergänzende Regelung soll im Kindschaftsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) statt im Strafgesetzbuch verankert werden. Das Papier unterscheidet nicht zwischen religiösen und nichtreligiösen Motiven der Eltern für eine Beschneidung und stellt den Eingriff unter den Vorbehalt des Kindeswohls, ohne es aber konkreter zu definieren. Innerhalb der ersten sechs Monate sollen auch nichtärztliche Personen den Eingriff ausführen können, die von ihrer Religionsgemeinschaft dafür vorgesehen sind. Diese müssten die Beschneidung wie ein Arzt beherrschen. Zudem solle die „im Einzelfall gebotene und wirksame Schmerzbehandlung“ angewendet werden.

Das Kölner Landgericht hatte im Mai die Beschneidung von Jungen ohne medizinische Notwendigkeit als strafbare Körperverletzung gewertet. Dies hatte heftige Proteste von Juden und Muslimen ausgelöst, für die das Beschneiden von Jungen kurz nach der Geburt – bei Muslimen je nach Ausrichtung bis etwa zum Ende der Grundschulzeit – ein wesentliches Glaubensgut darstellt.

Quelle: Tickermeldung der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA) vom 27.9.2012

Inzwischen liegt der Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes über den Umfang der Personensorge bei einer Beschneidung des männlichen Kindes“ vor: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/112/1711295.pdf>

## ▶▶▶ Nützliche Informationen

- **Buchpreis Stiftung Ravensburger Verlag 2012 geht an Sten Nadolny für seinen Familienroman „Weitlings Sommerfrische“**



Der Buchpreis 2012 der Stiftung Ravensburger Verlag geht an den Schriftsteller Sten Nadolny. Der deutschsprachige Autor erhält die mit 12.000 Euro dotierte Auszeichnung für seinen Familienroman „Weitlings Sommerfrische“ (Piper Verlag). Die Preisverleihung findet am 19. November 2012 in Berlin statt. Stiftungsvorsitzende Dorothee Hess-Maier übergibt den Preis. 2011 hatte die österreichische Autorin Maja Haderlap den Buchpreis für ihren Familienroman „Engel des Vergessens“ erhalten.

Zur Auswahl des Buchpreises heißt es: Mit dem Roman „Weitlings Sommerfrische“ hat Sten Nadolny einen originellen Familienroman geschrieben. Die Hauptfigur kommt, bei einem Gewittersturm auf dem Chiemsee segelnd, beinahe um. Das erlittene Trauma versetzt ihn quasi in eine andere Existenz: Er wird wieder zum 16jährigen, der durch einen Bootsunfall fast gestorben wäre. Doch sein erträumtes, phantasiertes Schicksal weicht vom originalen

beträchtlich ab. Äußerst geschickt verbindet Nadolny die Realität mit der Möglichkeitsform des: Es hätte sein können. Das Verhältnis zu seinen Eltern erscheint in einem milden, versöhnlichen Licht, ohne dabei der Gefahr der Verklärung zu erliegen. Indem er seinen Romanhelden eine unfreiwillige Zeitreise in die eigene Vergangenheit antreten lässt, ermöglicht Nadolny es seinem Helden, zu erkennen, wie sehr sein Lebensweg durch die Familienkonstellationen beeinflusst wurde. Dank dieses Kunstgriffs erfährt der Leser, wie anders ein Leben verlaufen kann, wenn jemand unter geänderten Familienkonstellationen aufwächst. Nadolnys Roman stellt damit die uralte Frage nach der Identität neu, er fragt mit literarischen Mitteln nach dem endlosen Wechselspiel zwischen Veranlagungen, Umwelteinflüssen und elterlicher Erziehung. Er unterstreicht die Bedeutung der Familienbiografie. Lebensklug und mit leiser Ironie zeichnet der Roman obendrein ein differenziertes deutsches Epochenporträt. Sprachliche und gedankliche Klischees sind, zur Freude des Lesers, Sten Nadolnys Sache nicht

Quelle: [http://www.ravensburger.de/ueber-ravensburger/stiftung/aktuelles/buchpreis-stiftung-ravensburger-verlag-2012/index.html?wt\\_mc=newsletter.sti.2012kw46.Buchpreis%202012&wt\\_cc=A](http://www.ravensburger.de/ueber-ravensburger/stiftung/aktuelles/buchpreis-stiftung-ravensburger-verlag-2012/index.html?wt_mc=newsletter.sti.2012kw46.Buchpreis%202012&wt_cc=A) gesehen am 6.11.2012 um 12:45

- **Das SowiTra Institut (Berlin) führt aktuell ein wissenschaftliches Forschungsprojekt „Elterngeldzeit für Väter – langfristige Effekte“ durch**

Mit dieser Studie wird an das Vorgängerprojekt „Das neue Elterngeld“ vor 3 Jahren angeknüpft, das bereits viel über betriebliche Erfahrungen von Vätern erfahren konnte. Dieses Mal liegt der Fokus auf den langfristigen Effekten der Elterngeldnutzung durch Väter sowohl am Arbeitsplatz als auch in der Familie.

**Daher stehen folgende Fragen im Fokus:**

- Welche beruflichen und betrieblichen Bedingungen erleichtern die Elterngeldzeit für Väter?
- Verändern die Elterngeldzeiten männlicher Beschäftigter die Betriebskultur nachhaltig und die Familienfreundlichkeit des Betriebs?
- Gelingt es Vätern nach dem Ende der Elterngeldzeit, Berufstätigkeit und Vaterrolle gut auszubalancieren?
- Wie bewerten Väter ihre Elterngeldmonate im Rückblick?
- Wie hat sich die Elterngeldzeit auf Familie und Partnerschaft ausgewirkt?
- Wie unterstützt die Nutzung der Elterngeldzeit durch die Väter die Erwerbstätigkeit der Mütter der Kinder?

**Zentrale Bestandteile des Projekts sind:**

a) Interviews mit Betriebsexpert/innen wie Vertreter/innen der Personalabteilung, mit Betriebs-/Personalrät/innen und/oder Gleichstellungsbeauftragten, die mit der Umsetzung und Gestaltung der Elterngeldzeit in ihren Betrieben betraut sind. Thema: Inanspruchnahme der Elterngeldmonate durch Väter, betriebliche Erfahrungen bei der Umsetzung sowie Nutzungsmuster und ihre jeweiligen Vor- und Nachteile. Vielleicht hätten Sie Interesse, an einem Interview teilzunehmen oder können uns an Kollegen und Kolleginnen weitervermitteln?

b) Interviews mit Vätern zu den oben genannten ausgewählten Themen und Aspekten. Sie könnten uns sehr bei unserer Untersuchung helfen, indem Sie in Ihrem Betrieb auf die Möglichkeit aufmerksam machen, an unserer Studie teilzunehmen.

c) die anonyme Online-Befragung „Eltern-Zeit-Väter“ wird zum Jahresende 2012 über der Internetseite [www.elterngeldzeitvaeter.de](http://www.elterngeldzeitvaeter.de) zugänglich sein.

Quelle: [www.sowitra.de](http://www.sowitra.de)

Kontakt: E-Mail von Esther Mader, SowiTra - Institut für sozialwissenschaftlichen Transfer Mahlower Str. 23-24 12049 Berlin, Tel: 030 - 5301 4278 (Institut), Tel: 030 - 5301 4694 (persönl. Durchwahl), [esther.mader@sowitra.de](mailto:esther.mader@sowitra.de)

- **Binationaler Alltag in Deutschland - Ratgeber für Ausländerrecht und Internationales Familienrecht**



Verband binationaler Familien und Partnerschaften (Hrsg.), 8. aktualisierte und vollständig überarbeitete Auflage, Frankfurt am Main 2012. Verlag Brandes & Apsel, 223 Seiten, € 19,90, ISBN 978-3-86099-187-9

Verständlich geschrieben bereitet der Ratgeber die Probleme im Alltag anschaulich auf und bietet Informationen zum Ausländer- und Familienrecht, die binationale Familien und Partnerschaften betreffen. Dabei finden die Regelungen der Europäischen Union Eingang, womit der Bedeutung europäischer Politik und rechtlicher Einflüsse auf die Mitgliedstaaten Rechnung getragen wird. Zielgruppen sind Ratsuchende, Mitarbeiter in Beratungsstellen, Standesbeamte und Anwälte.

Autor/innen: Elmar Hörnig, Tilman Kurz, Viktoria Lokau, Marian Kinder, Svenja Schmidt- Bandelow; Koordination: Tatiana Lima Curvello. Die Autor/innen sind Anwälte, die

jahrelange Erfahrung in der Beratung binationaler Paare beim Verband binationaler Familien und Partnerschaften haben.

- **Psychologische Beratung bikultureller Paare und Familien**

Tatiana Lima Curvello/ Martin Merbach: Verband binationaler Familien und Partnerschaften (Hrsg.), Frankfurt am Main 2012. Verlag Brandes & Apsel, ca. 220 Seiten, € 19,90, ISBN 978-3-86099-930-1

Ausgehend von der Beratungspraxis vermittelt das Buch grundlegende Kompetenzen für die Arbeit mit bikulturellen Paaren und Familien. Es liefert vielfältige Anregungen für die Herausforderungen in der interkulturellen Beratungssituation. Über zwei Jahre diskutierten erfahrene Berater und Therapeuten unterschiedlicher Schulen und Herkunftskulturen entscheidende Perspektiven auf den Beratungsprozess, die in dem Buch zusammengefasst sind. Ein unverzichtbarer Impulsgeber für alle, die mit bikulturellen Paaren und Familien arbeiten und mehr über die Dynamik dieser Partnerschaften erfahren wollen.



Tatiana Lima Curvello: Studium der Soziologie in Sao Paulo und in Berlin, seit 1988 Geschäftsführerin der Berliner Geschäftsstelle des Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften.

Martin Merbach, Dr. rer. Med.: Studium der Psychologie in Leipzig und Sankt Petersburg; seit 2006 wissenschaftlicher Mitarbeiter und Dozent am Evangelischen Zentralinstitut für Familienberatung, Berlin und Psychologischer Berater beim Verband binationaler Familien und Partnerschaften.

- **Neue Rubrik auf der Website von Erfolgsfaktor Familie „Beruf und Pflege“ bündelt Hintergrundinformationen, rechtliche Aspekte, Umsetzungstipps und gute Beispiele**

Immer mehr Berufstätige stehen vor der Herausforderung, Beruf und Pflege miteinander zu vereinbaren. Umfassende Informationen zu diesem Thema sind jetzt in einer neuen Rubrik auf der Website von „Erfolgsfaktor Familie“ zusammengestellt. In der neuen Rubrik erhalten Sie unter anderem Hintergrundinformationen zum Familienpflegezeitgesetz und zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Deutschland. Zudem finden Sie hier Anregungen für Maßnahmen und Angebote, mit denen sich die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege im Unternehmen verbessern lässt. Darüber hinaus zeigen gute Beispiele aus der Praxis, wie Unternehmen ihre Beschäftigten mit Pflegeaufgaben bereits erfolgreich unterstützen.

Quelle: [www.erfolgsfaktor-familie.de/default.asp?id=606](http://www.erfolgsfaktor-familie.de/default.asp?id=606) gesehen am 6. November 2012

Redaktionsschluss: 08. November 2012



Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz (Redaktion) und A. Kremer (Layout und Verteiler). E-Mail: [info@eaf-bund.de](mailto:info@eaf-bund.de)



Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint sechs Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 1,70 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: <http://www.eaf-bund.de>.

Inhaltsverzeichnisse des laufenden Jahrgangs und Artikel vergangener Jahre können auf der Website der eaf eingesehen werden: <http://www.eaf-bund.de/newsletter.html>.



Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage <http://www.eaf-bund.de/> zu finden.